

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-30-131/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 07.08.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

X

Betreff: Ausbaubeschluss und Unterzeichnung Bauauftrag Beleuchtung Stromtal**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: **150.000 €** Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: **38.000 €** Objektbezogene Einnahmen: **112.000 €**Haushaltsbelastung: **150.000 €**Veranschlagung: **Ja** mit **150.000 €**Produktkonto: **54100 785224** FinanzH: **2025** ErgebnisH:**geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AlSrE	1						
SVV	1						

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-30-131/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und die Bestätigung der Planung der Beleuchtungsanlage in der Straße „Stromtal“ von der Einmündung Bundesstraße B246 bis Bahnübergang und nach dem Bahnübergang bis Stromtal 16 (der Bahnübergang wird nicht unterquert!).

Der Amtsdirektor wird ermächtigt nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung den Bauauftrag zu unterzeichnen.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Begründung

Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist bereits seit vielen Jahren marode. Bei Sturm kommt es immer wieder zu Störungen in der Stromversorgung der Beleuchtungsanlage (Bäume reißen die Freileitung kaputt) und die alten Holzmasten sind verrottet, was eine Wartung der Leuchtenköpfe nicht mehr möglich macht.

Die vorhandene Anlage besteht aus 14 Stück unterschiedlichsten Leuchten, welche teilweise auf Privatland stehen und über eine oberirdische Freileitung versorgt werden. Die Masten sind teilweise Holz-, Stahlbeton- und Stahlmasten, welche marode und zur Wartung nicht mehr zulässig sind.

Testbetrieb:

Zur Zeit ist der 4. Lichtpunkt nach dem Bahnübergang mit einer gelben Testleuchte (UV-Block Technologie) bestückt worden. Der Lichtpunkt ist auf 2700 Kelvin eingestellt, was den Forderungen des BUND entspricht (2.700 – 2.900 Kelvin). Das Licht ist sehr diffus und der Stromverbrauch liegt bei 18 Watt.

Nachteil: Der Rückbau auf normales LED-Licht ist sehr aufwendig und die Leuchten sind im Preis ca. 50 Euro / Stück teurer.

Geplante Anlage:

Die neue Beleuchtungsanlage wird auf dem öffentlichen Straßengrundstück errichtet. Es werden 39 Lichtpunkte mit warmweißer LED-Beleuchtung (2.900 Kelvin) aufgestellt.

Um die Errichtung der Beleuchtungsanlage kostenoptimal zu realisieren werden technische Leuchten mit verzinkten Masten (ohne RAL Farbe) verwendet. Die Stromversorgung erfolgt

über die vorhandene Beleuchtungsanlage (Lichtpunkt) an der B246 sowie über den Beleuchtungsschaltschrank im Wohngebiet. Es wird ein Erdkabel im Zuge der Bauarbeiten verlegt.

Der 1. Abschnitt bis zum Bahnübergang bekommt 2 Leuchten und für den 2. Abschnitt nach dem Bahnübergang sind 37 Lichtpunkte vorgesehen.

Ursprünglich war eine Förderung über Mittel des Kreisentwicklungsbudgets geplant, welche leider abgelehnt wurden.

Da inzwischen Gefahr in Verzug ist – soll die Beleuchtung aus den geplanten Eigenmitteln finanziert werden. Im Haushalt 2025 unter Produkt 54100 785224 bereits eingeplant.

Hinweis der Verwaltung:

Das Ausschreibungsverfahren läuft zur Zeit. Die Bauzeit ist Ende September bis Ende November 2025 geplant. Wertungskriterium ist der Preis.

Das Vorhaben wird ohne Ingenieurbüro geplant und ausgeschrieben, damit werden ca. 37.000 Euro eingespart (§ 53 Lph 3-8 der HOAI 2021).

Die Straße „Stromtal“ wird als Anliegerstraße eingestuft, danach beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen 75% (§3 Absatz 2 Straßenbaubeitragssatzung). Die Stadt Brück kann ca. 112.000 Euro über den Mehrbelastungsausgleich des Landes geltend machen.